ZEICHENERKLÄRUNG:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 Abs. 4, Satz 1, Nr. 1 BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungspläne

Natura 2000 - FFH-Gebiet 2127- 333 "Leezener - Au - Niederung" — § 32 BNatSchG

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, — § 5 (4) BauGB

(L) Landschaftsschutzgebiet, — § 15 LNatSchG

Anbauverbot an klassifizierten Straßen
(Bundesstraße = 20 m, § 9 FStrG)

SATZUNG DER GEMEINDE LEEZEN
KREIS SEGEBERG

Über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Leezen (§ 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 1 BauGB) sowie die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Leezen (§ 34 Abs.4 Satz 1, Nr. 3 BauGB).

Aufgrund des § 34 Abs.4 Satz 1 Nr.1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindeversammlung vom ..... folgende Satzung über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil unter Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen zur Abrundung des vorbezeichneten Bereichs erlassen.

Verfahrensvermerke:

1. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

2. Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom ..... bis ..... während .....nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am ..... in ..... sowie in der Zeit vom ..... bis ..... durch .... ortsüblich bekannt gemacht.

3. Die Gemeindeversammlung hat die vorgebrachten Anregungen der betroffenen Bürger, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

GEMEINDE LEEZEN — DEN .....

.....
BÜRGERMEISTER

4. Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom..... bis ..... während .....nach § 3 Abs.2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am ..... in..... sowie in der Zeit vom ..... bis .....durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht.

GEMEINDE LEEZEN — DEN .....

.....
BÜRGERMEISTER

5. Die Gemeindeversammlung hat die vorgebrachten Anregungen der betroffenen Bürger, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 5 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE LEEZEN — DEN .....

.....
BÜRGERMEISTER

6. Die Satzung über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil und über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche zur Abrundung wurde am ..... von der Gemeindeversammlung beschlossen.

GEMEINDE LEEZEN — DEN .....

.....
BÜRGERMEISTER

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

STAND: 29.05.2017